

# Der Bürgermeister

Hilden, den 20.01.2010

AZ.: III/50-KI.



# Hilden

**WP 09-14 SV 50/012**

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

### Bericht des SKFM über die Schuldner- und Insolvenzberatung 2009

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Sozialausschuss	22.02.2010	

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer über die Durchführung der Sozialberatung für Schuldner in Hilden zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer		Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2010		
<b>Haushaltsjahr:</b>	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>	Der Haushaltsplanentwurf weist im Vergleich zu den Vorjahren für die Jahre 2010 und 2011 einen Mehrbedarf von 20.000 € für das Präventionsprojekt aus.
5010000020	0503013000	531800	20.000	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>	
<b>Finanzierung:</b>				
<b>Vermerk Kämmerer:</b>				
Die Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf zur Verfügung. in Vertretung Danscheidt				

**Erläuterungen und Begründungen:**

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt vom 9.4.2003 hat die Stadt Hilden mit dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Hilden (SKFM) eine Vereinbarung über die wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hilden abgeschlossen.

Die Vereinbarung trat am 1.1.2003 in Kraft und galt für die Dauer von 3 Jahren.

Aufgrund der Arbeitsmarktreform ergab sich jedoch im Jahr 2006 eine Zuständigkeitsverlagerung. Für die Schuldnerberatung der Leistungsempfänger des SGB II (Arbeitslosengeld II) ist im Kreis Mettmann die **ARGE ME-aktiv** zuständig. Die Vereinbarung wurde dementsprechend nach Beschluss des Rates am 25.4.2007 mit Wirkung ab 1.1.2007 geändert.

Der mit dem SKFM vereinbarte städt. Zuschuss in Höhe von zurzeit jährlich 99.000 € (ab dem 1.2.2007 erfolgte eine vertraglich geregelte Anpassung durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex) wurde erstmals 2006 nach Abstimmung mit dem SKFM um den Anteil des Kreises Mettmann für die Leistungsempfänger des SGB II gekürzt.

Im Jahr 2009 betrug der Zuschuss der Stadt Hilden 46.291,-- €.

Die Verwaltung und der SKFM legen hiermit den Bericht für das Haushaltsjahr 2009 vor; der Bericht ist als **Anlage** beigefügt.

Der Bericht enthält den Nachweis über die Einhaltung der vereinbarten Qualitätskriterien und deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung.

Der bestehende Kontrakt zur Schuldnerberatung beinhaltet auch eine Präventionsarbeit, die sich allerdings lediglich auf einzelne Informationsveranstaltungen bezieht.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales hat daher mit SV Nr. 50/082 am 10.6.2009 ein Präventionsprojekt an Hauptschulen im Umfang von 20.000 € jährlich für den Zeitraum Sommer 2010 – Sommer 2012, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen, beschlossen.

Zur Sitzung des Ausschusses werden Vertreter des SKFM eingeladen und stehen für Detailfragen zur Verfügung.

gez. Horst Thiele